



Hygienekonzept für den Spielbetrieb der Eishockey Jugend Kassel bei einer Gesamtpersonenzahl von mehr als 500 Personen.

Stand: 10.03.2022

Geltungsbereich:

Dieses Konzept gilt für den Spielbetrieb der Eishockey Jugend Kassel bei einer Gesamtpersonenzahl von mehr als 500 Personen.

Das Hygienekonzept richtet sich nach den aktuell gültigen Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Hessen - speziell des LSB Hessen und den Vorgaben des deutschen Eishockeybundes! Anpassungen, Änderungen und Lockerungen sind jederzeit möglich. Weisungen durch den Hallenbetreiber sind bindend.

Dieses Konzept gilt bis zu einer maximalen Gesamtzahl von 3860 Personen im Innenbereich in der Eissporthalle Kassel. Eine Beschränkung der Personenzahl ist aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregeln und je nach Infektionslage jederzeit möglich.

Für auswärtige Spielstätten gelten die Vorgaben des jeweiligen Hallenbetreibers.

Es dient der:

- a) Aufrechterhaltung des Trainings- und Spielbetriebs Eishockey (unter Zuschauerbeteiligung)
- b) Sicherstellung der Nachverfolgung der Kontaktpersonen
- c) Reduzierung der Ansteckungsgefahr
- d) Eindämmung der Pandemie

Jedes Mitglied, Trainer, Mannschaftsleiter, Betreuer, Elternteil, Spieler wird von uns entsprechend geschult und auf die Pflicht sich an diese verbindlichen Regeln zu halten hingewiesen. Verstöße jeglicher Art werden einen sofortigen Ausschluss vom Trainings- und Spielbetrieb zur Folge haben!

I.Allgemeingültige Regeln

Personen, die positiv getestet sind (Antigen oder PCR) und in den letzten 48 Stunden vor der Testung beim Trainings- oder Spielbetrieb anwesend waren, bitten wir um Kontaktaufnahme unter geschaeftsstelle@younghuskies.de oder 0173/4661000!

1. Die Empfehlungen des RKI zur Hygiene sind zu beachten: Handhygiene, medizinischer Mund-Nasen-Schutz, Nies- und Hustenetikette.
2. Die Hände sind vor Betreten der Einrichtung und zwischendurch regelmäßig zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsspender werden bereitgestellt.

3. In geschlossenen Räumen ist das Tragen einer OP Maske oder FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich, dies gilt auch im Freien, wenn die erforderlichen Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Die Maskenpflicht gilt nicht auf dem Eis und nicht für Kinder unter 6 Jahren. Auch bei Einnahme eines Sitzplatzes, sind nach Vorgabe der aktuellen Verordnung entsprechende Masken zu tragen. Die Masken dürfen nur für den Verzehr abgenommen werden.

4. Die Räumlichkeiten sind regelmäßig zu Lüften und die Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert.

5. Jeder Besucher ist verpflichtet seine Kontaktdaten für eine mögliche Nachverfolgung zur Verfügung zu stellen. Die Erfassung von Zuschauern erfolgt per Luca-App, bzw. bei Spielern und Begleitpersonen von Gastmannschaften sind die Anmeldungen vorher über den Mannschaftsleiter der Gastspieler an die EJK zu übermitteln. Die Gastmannschaften haben die Übermittlung der Daten über die Negativnachweise sicherzustellen. Teilnehmer der EJK werden über die Spieler-Plus-App registriert, dies gilt auch für Trainer und Betreuer.

6. Die Zulassung zur Spielstätte erfolgt mit einer Personenbegrenzung. Sollte ersichtlich sein, dass die Abstände und Regeln nicht eingehalten werden können, bzw. die gültigen Höchstwerte überschritten werden, erfolgt eine Begrenzung.

7. Der Spielereingang wird nur von Trainern, Betreuern und Spielern genutzt.

8. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und Vermeidung von Warteschlangen müssen getroffen und umgesetzt werden.

9. Risiken sind in allen Bereichen zu minimieren, es ist gesunder Menschenverstand einzusetzen.

10. Es wird generell empfohlen, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

II. Allgemeine Zutrittsregelungen zur Trainings-/Spielstätte:

Der Zutritt zur Trainings- und Spielstätte für **sportausübende und berufsausübende** Personen erfolgt unter Einhaltung der 3 G Regelungen gemäß § 20 Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen vom 03.03.2022.

geimpft

genesen

oder getestet (Gültigkeit: Antigentest 24 Stunden, Gültigkeit PCR-Test 48 Stunden)

für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gilt das Testheft gemäß der Hess. Coronaschutzverordnung.

Anerkannte Testnachweise:

- a) Schultestheft 3x wöchentlich geführt – durchgängig gültig (außer in den Ferien)
- b) Bestätigung der Lehrkraft über einen Test im Rahmen eines Schulbesuches bei unter 18 Jährigen (48 Stunden)
- c) Antigen oder PCR-Test einer offiziellen Teststelle (Antigen 24 Stunden Gültigkeit, PCR 48 Stunden Gültigkeit)
- d) Einen Testnachweis im Rahmen der Arbeitgebertestung (24 Stunden Gültigkeit)
- e) Vor-Ort-Test (nur in Ausnahmefällen und nur auf eigene Kosten nach vorheriger Rücksprache)

Definitionen:

Als vollständig geimpft gelten folgende Personen:

- a) 2-fach Impfung mit einem in der EU zugelassenem Impfstoff:

Corminaty, Spikevax, Vaxzevria, Janssen oder Nuvaxovid, 14 Tage nach der zweiten Impfung

- b) 1x geimpft und genesen (ab Entlassung aus der Isolation)
- c) genesen und 1x geimpft (ab dem Tag der Impfung)

Als **Genesene** gelten Personen, die nachweislich positiv auf das Coronavirus mit einem PCR- Test getestet wurden. Die Testung muss in den vergangenen 28 Tagen bis 3 Monaten erfolgt sein.

Als **Getestete** gelten Personen, die einen anerkannten Testnachweis vorlegen können (siehe vorher)

Für **Zuschauer** gilt die 2G Plus Regelung gemäß §16 der Hessischen Coronaschutzverordnung:

WANN IST 2G-PLUS ERFÜLLT?

HESSEN

ab 07.02.2022

1.	2.	3.	2G-PLUS ERFÜLLT
			Ab dem 15. Tag bis 90 Tage nach der zweiten Impfung (auch bei Impfung mit J&J sind insgesamt zwei Impfungen erforderlich).
			Für 24h (Schnelltest) /48h (PCR-Test) ab Testzeitpunkt.
			Ab dem Tag der dritten Impfung (auch mit J&J sind insgesamt drei Impfungen erforderlich).
			Ab Entlassung aus der Isolation (auch bei Impfung mit J&J sind insgesamt zwei Impfungen erforderlich)
			Ab dem Tag der zweiten Impfung.
			Ab dem 29. Tag nach positivem PCR-Test.
			Ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach positivem PCR-Test.
			Ab Tag der Impfung.
			Ab dem Tag der zweiten Impfung.
			Ab Entlassung aus der Isolation.

Geimpft Genesen Getestet

AUSNAHMEN:

- Kinder bis zur Einschulung (keine Testnotwendigkeit).
- Unter 18 Jahren (ungeimpft und nicht genesen) und Personen, die sich nicht impfen lassen können: mit aktuellem Test oder Testheft.
- Doppelt geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler, die nicht zu den in der Tabelle genannten Ausnahmen gehören: mit einem Test pro Woche im Testheft.

III. Kontaktnachverfolgung der Gastmannschaften

1. Die Spieler und Begleitpersonen haben sich vorher namentlich per Liste über den jeweiligen Mannschaftsleiter der Gastmannschaft anzumelden. Die Einhaltung der 3 G Regelung ist vom Mannschaftsleiter der Gastmannschaften sicher zu stellen. Bei ausreichenden Kapazitäten können nach Absprache auch mehr Zuschauer zugelassen werden pro Gastmannschaft, jedoch auf keinen Fall mehr als 3860 Personen insgesamt.

IV. Sonderregelungen Spielbetrieb U17/U20 gemäß DEB Vorgaben (Auszüge aus den Durchführungsbestimmungen)

1. Die Beteiligten werden in Gruppen zu unterteilt:

Gruppe ROT:

Spieler, Trainer, Betreuer, Physiotherapeut, Mannschaftsleiter, Schiedsrichter, SR-Coaches

Gruppe GELB:

TV Produktion, Medienvertreter, Off-Ice-Officials, Eismeister, Rettung

Gruppe GRÜN:

Sitzplätze, Ehrengäste, akkreditierte Personen

Sollten sich die Laufwege der roten und gelben Gruppen kreuzen, ist Schutzausrüstung der gelben Gruppe erforderlich. (Handschuhe und FFP2 Maske). Die Gruppe Grün ist strikt zu trennen von den Gruppen Rot und Gelb.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass alle als Gruppe Rot deklarierten Personen abseits der Eisfläche zu jeder Zeit– falls kein Sport aktiv ausgeübt wird – im Rahmen des DEB-Spielbetriebs einen Mund und-Nasenschutz nach dem **FFP2-Standard** tragen müssen.

3. Die On-Ice-Officials sind während des Spiels von der Handschuhpflicht befreit.

4. Die Off-Ice-Officials und sämtliche an der Zeitnahme arbeitende und sich aufhaltende Offizielle müssen während des gesamten Spiels bei der Ausübung ihrer Tätigkeit einen Mund- und Nasenschutz nach dem **FFP2-Standard** tragen. Sofern eine bauliche Trennung der Off-Ice-Officials zur roten Gruppe auf der Strafbank oder den Schiedsrichtern möglich ist oder durch infrastrukturelle Maßnahmen (Bsp. Plexiglas) hergestellt werden kann, so kann auch ein herkömmlicher Mund- und Nasenschutz getragen werden. Die Strafbankbetreuer haben im Bereich der Strafbank zu jeder Zeit eine FFP2- zu tragen.

Sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den sich auf der Strafbank befindenden Spielern nicht eingehalten werden können, so müssen Mund-& Nasenschutz- Einwegmasken den Spielern ausgehändigt werden.

5. Der Sportgruß der Kapitäne vor und die Verabschiedung der Mannschaften nach dem Spiel gemäß Art. 48 SpO wird in der Wettkampfsaison 2021/2022 weiterhin ausgesetzt.

Die Kapitäne haben vor dem Spiel nicht mehr die Begrüßung der Schiedsrichter am Schiedsrichterkreis durchzuführen.

Nach dem Spiel entfällt der übliche "Handshake". Beide Mannschaften stellen sich jeweils an die blauen Linien zur Verabschiedung auf. **Die Spieler haben die Eisfläche anschließend zügig zu verlassen.**

Regelungen bei Covid 19 Verdachtsfällen:

Im Falle von auftretenden COVID-19 ähnlichen Symptomen wie z.B. Husten oder Geschmacksverlust bei einem Spieler, Trainer oder Offiziellen sind nachstehende Schritte einzuleiten:

- **Die Person darf vorerst nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.**

- Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen des jeweiligen Vereins und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der klinischen Symptome und etwaigen Notwendigkeit der behördlichen Information.)

- Sofortige **Abklärung mittels Schnelltest**. Die Vereine haben eigenständig für eine ausreichende Anzahl an Tests Sorge zu tragen und müssen gewährleisten, dass die Testung schnellstmöglich medizinisch fachgerecht durchführbar/abnehmbar ist. Die Testung erfolgt ausschließlich **unter Aufsicht einer medizinischen Fachkraft bzw. nachweislich von durch einen Arzt geschultem Personal.**

- **Bei einem negativen Testergebnis ist die Person wieder berechtigt, am Spielbetrieb teilzunehmen.**

Vorgehensweise bei bestätigten Fällen:

Im Falle von positiven Schnell-Testergebnissen sind nachstehende Schritte einzuhalten:

- **Die Person darf nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.**

- Verpflichtende telefonische/schriftliche Meldung des bestätigten Falles an **die zuständige Behörde (ärztliche Meldepflicht) und an den Leiter Spielbetrieb (sofortiger telefonischer Anruf).**

- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen (kein Verlassen der Wohnung) **sowie** Durchführung einer PCR-Testung

- Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.

Bei einem nachfolgenden negativen PCR-Testergebnis (Gegenprobe) ist die Person wieder berechtigt, am Spielbetrieb teilzunehmen.

Das weitere Vorgehen ergibt sich aus den aktuell gültigen Durchführungsbestimmungen des DEB.

Abweichend gelten folgende Regeln im Spielbetrieb U17/U20:

Für jedes vom Deutschen Eishockey Bund e.V. angesetzte Spiel muss anschließend ein entsprechender Nachweis schriftlich erstellt werden, woraus tabellarisch ersichtlich wird, welche teilnehmenden Spieler, Teamoffizielle und Weitere welches „G“ besitzen.

Die DEB-Vereine haben zur Protokollierung und zum Nachweis das offizielle Formblatt „*Nachweisprotokoll_3G_DEB*“ zu verwenden. Das Formblatt inklusive Nachweise müssen für eine Dauer von 2 Wochen nach dem jeweiligen Spiel vom Verein aufbewahrt werden. Die eingeteilten Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterbetreuer, Hygienebeauftragten oder einer anderen verantwortlichen Person kontrolliert. Das Dokument kann auch als Nachweis dem Heimverein vorgelegt werden. Der Deutsche Eishockey Bund e.V. behält sich das Recht vor, stichprobenartig die entsprechenden Nachweise anzufordern und zu überprüfen.

Ansprechpartner:

Ernst Reschetnikow
hauptamtlicher Trainer EJK
Telefon: 0173/6815171
e-Mail: ernst@younghuskies.de

Geschäftsstelle der Eishockeyjugend
Melanie Döberitz
Telefon: 0172/5655974
e-Mail: doeberitz@younghuskies.de